

Allgemeine Lieferbedingungen der ASKOMA AG Bützberg

1. Allgemeines

Für den Geschäftsverkehr mit ASKOMA AG gelten vorbehaltlich abweichender Angaben in der Auftragsbestätigung ausschliesslich die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Abweichende Allgemeine Vertragsbedingungen des Vertragspartners sind selbst dann nicht anwendbar, wenn sie unwidersprochen bleiben.

2. Angebot und Preise

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Preise verstehen sich, wenn nichts anderes vereinbart wurde, ab Werk zuzüglich Mehrwertsteuer, Transportkosten, Verpackungskosten und Abgaben. Bei einem Warenwert von weniger als CHF 50.-- wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.-- verrechnet.

3. Zahlungsbedingungen

Rechnungen von ASKOMA AG sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Ab Fälligkeitstag werden unter Vorbehalt der Geltendmachung weiteren Verzugschadens Verzugszinsen in der Höhe von 8% p.a. berechnet. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des entsprechenden Rechnungsbetrages Eigentum von ASKOMA AG.

4. Liefertermine

Die von ASKOMA AG bestätigten Liefertermine sind verbindlich. Wird ein Liefertermin um mehr als 30 Tage überschritten, so ist der Kunde nach Ansetzen einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Andere Ansprüche wegen Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen.

5. Lieferung, Transport und Versicherung

ASKOMA AG wählt nach Möglichkeit die günstigste Lieferart. Für Expresslieferungen wird ein Zuschlag von Fr. 25.-- verrechnet. Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Bei EXW sind die Abhol- und Ausfuhrabwicklung durch den Besteller abzuwickeln. Genehmigungen und Dokumente sind auch durch den Besteller zu besorgen.

Nutzen und Gefahr gehen spätestens mit Abgang der Lieferung ab Werk auf den Besteller über.

Die Versicherung gegen Schäden irgendwelcher Art obliegt dem Besteller.

6. Gewährleistung

ASKOMA AG leistet Gewähr dafür, dass die gelieferte Ware mängelfrei ist. Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate ab Lieferung. Der Besteller hat die Ware sofort nach Erhalt zu prüfen und allfällige Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen, ansonsten gilt die Ware als genehmigt. Bei Mängeln wird ASKOMA AG nach ihrer Wahl (a) die mangelhafte Ware ersetzen oder nachbessern oder (b) den Kaufpreis für die mangelhafte Ware zurückerstatten. Weitere, aus Mängeln der Ware hergeleitete Ansprüche stehen dem Besteller nicht zu.

7. Haftungsbeschränkung

Die Gewährleistungspflichten von ASKOMA AG sind in Ziffer 6 abschliessend geregelt. In keinem Fall hat der Besteller Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, wie namentlich Produktionsmängel, Produktionsausfälle, Nutzungsverluste, entgangener Gewinn sowie anderen mittelbaren oder unmittelbaren Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von ASKOMA AG, wohl aber für Absicht oder grobe Fahrlässigkeit von Hilfspersonen von ASKOMA AG.

8. Anwendbares Recht

Die Rechtsbeziehungen zwischen ASKOMA AG und dem Besteller unterstehen dem schweizerischen Recht. Das Wiener Kaufrechtsabkommen (UN-Kaufrecht) findet keine Anwendung.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bützberg, Schweiz. ASKOMA AG ist jedoch berechtigt, den Besteller auch an dessen Sitz zu belangen.